

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Eva Viehoff (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung  
namens der Landesregierung

**Verschmutztes Grundwasser an der Betriebsstelle von ExxonMobil in Bellen: Wie ist der Stand der Sanierung?**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Eva Viehoff (GRÜNE), eingegangen am 25.11.2020 -  
Drs. 18/8029  
an die Staatskanzlei übersandt am 30.11.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung  
namens der Landesregierung vom 29.12.2020

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Das Grundwasser unterhalb der ExxonMobil-Betriebsstelle in Bellen wurde verschmutzt. Nach Angaben des Unternehmens wurde im Jahr 2014 während des Rückbaus einer ehemaligen Tankstelle auf dem Gelände eine Verunreinigung des Bodens und des Grundwassers festgestellt. Bei einer Untersuchung wurde eine Belastung durch Dieselmotoren und Lagerstättenwasser ermittelt. In nördlicher Richtung hatte sich eine sogenannte Schadstoff-Fahne gebildet. Das LBEG vermutete, dass sich die Verschmutzung über das Betriebsgelände hinaus in ein angrenzendes Waldstück ausgebreitet hat.<sup>1</sup>

**1. Wo finden sich öffentlich verfügbare Informationen über das Ausmaß der Verschmutzung von Boden und Grundwasser, das Sanierungskonzept sowie dessen Umsetzungsstand?**

Mit Pressemitteilungen vom 12.12.2016 sowie vom 15.02.2017 hat das Unternehmen ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) Informationen über das Ausmaß der Verschmutzung von Boden und Grundwasser sowie über die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen öffentlich zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus können allgemeine Informationen zu diesem Schadensfall von jeder Bürgerin bzw. jedem Bürger nach den Vorgaben des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes (NUIG) beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) eingesehen werden. Die Kontaktdaten sind dem Internetauftritt des LBEG zu entnehmen.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass bei der Staatsanwaltschaft Verden ein Ermittlungsverfahren läuft. Auskünfte zum Stand und den Ergebnissen des Ermittlungsverfahrens, wie etwa zur Schadensursache und den Verantwortlichkeiten, liegen dem LBEG nicht vor. Aktenhoheit hat während des Ermittlungsverfahrens die Staatsanwaltschaft. Diese entscheidet als „Herrin des Ermittlungsverfahrens“ grundsätzlich selbst darüber, ob, wann bzw. in welchem Umfang derartige Informationen veröffentlicht werden. Auskünfte aus Ermittlungsverfahren wiederum dürfen nur aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift erteilt werden. Maßgeblich sind die §§ 474 ff. der Strafprozessordnung. Darin wird festgelegt, welchen Stellen oder Personen unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang eine Auskunft erteilt werden darf.

---

<sup>1</sup> Vgl. *Kreiszeitung* vom 04.01.2017 <https://www.kreiszeitung.de/lokales/rotenburg/bothel-ort120353/unklarheiten-boden-7193672.html>

**2. In welchem Umfang wurde der Boden verschmutzt (bitte Ausdehnung und Tiefe der Verschmutzung sowie nachgewiesenen Stoffe aufführen)?**

Auf dem Betriebsplatz des Unternehmens ExxonMobil Production Deutschland GmbH in Bellen wurde im Bereich der ehemaligen Tanklastwagen-Verladestation zunächst eine Bodenverunreinigung auf einer Fläche von ca. 10 m x 15 m festgestellt. Im Verlauf der Sanierungsarbeiten wurde eine weitere kontaminierte Fläche mit einer Größe von ca. 3 m x 7 m entdeckt.

Die Bodenverunreinigungen reichten bis in eine Tiefe von 4 m unter Geländeoberkante.

Bei den festgestellten Schadstoffen handelte es sich um Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW), aromatische Kohlenwasserstoffe (BTEX) und polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK).

**3. In welchem Umfang wurde das Grundwasser verschmutzt (bitte betroffenen Grundwasserkörper, Ausdehnung und Tiefe der Verschmutzung, Richtung der Verschmutzungsfahne sowie nachgewiesenen Stoffe aufführen)? Sind angrenzende Grundstücke betroffen? Wenn ja, in welchem Umfang?**

Die Grundwasserverunreinigung erstreckt sich von der ehemaligen Tanklastwagen-Verladestation bis zur Betriebsplatzgrenze. Sie befindet sich in einer Tiefe von ca. 4 bis 10 m unter Geländeoberkante. Die Schadstofffahne bewegt sich unterhalb des Platzes in Richtung Nordwesten. Zuletzt wurden in einzelnen Sanierungsbrunnen BTEX-Konzentrationen oberhalb des Geringfügigkeitsschwellenwertes (GFS-Wert) festgestellt. Der Betriebsplatz liegt im Grundwasserkörper Wümme Lockergestein links.

Der genaue Umfang der Grundwasserverunreinigung außerhalb des Betriebsplatzes ist derzeit Gegenstand weiterer Erkundungen. Dafür hat das Unternehmen weitere Grundwassersondierungen vorgenommen und zusätzliche Grundwassermessstellen errichtet. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden in einem Bericht zusammengefasst, der zu Beginn des kommenden Jahres vom LBEG erwartet wird.

**4. Wer hat die Verschmutzung wann festgestellt? Wann wurden die zuständigen Behörden, die betroffenen Kommunen sowie die Öffentlichkeit informiert?**

EMPG hat im November 2014 bei Erdarbeiten an der Tanklastwagen-Verladestation erhöhte Kohlenwasserstoff-Werte im Untergrund festgestellt und das LBEG am 21.11.2014 entsprechend informiert. Im Rahmen der Sanierung des Schadens im Bereich der unter Bergaufsicht stehenden Flächen hat das LBEG den Landkreis Rotenburg am 02.06.2015 schriftlich eingebunden.

Während der Sanierung des Altschadens und weiterer Detailuntersuchungen wurde eine Schadstofffahne im Abstrombereich festgestellt, die über die Platzgrenze hinausreicht. Aufgrund dieser Erkenntnis wurde die Öffentlichkeit über die Bodenverunreinigungen außerhalb des Betriebsplatzes im Dezember 2016 durch eine Pressemitteilung des Unternehmens, eine Anwohnerinformationsveranstaltung sowie eine Darstellung des Sachverhalts im Rahmen einer Samtgemeinderatssitzung in Bothel informiert. Im Februar 2017 folgte eine weitere Pressemitteilung des Unternehmens zum aktuellen Stand (siehe auch Antwort zu Frage 1).

**5. Was ist die Ursache der Boden- und Grundwasserverschmutzung, und wie wurde diese von wem ermittelt?**

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Verden laufen aktuell Untersuchungen zur Ursache und den Verantwortlichkeiten. Die bisherigen Erkenntnisse liegen bei der Staatsanwaltschaft Verden und können aufgrund des noch laufenden Verfahrens an dieser Stelle nicht kommuniziert werden (siehe auch Antwort zu Frage 1).

6. **Wie ist der Stand der Sanierung des Umweltschadens im Boden und im Grundwasser:**
- a) **Welche Maßnahmen zur Sanierung von Boden und Grundwasser sind bislang genehmigt? Wie viel verschmutzter Boden und Grundwasser ist demnach zu entnehmen?**
  - b) **Wann wurden diese Maßnahmen umgesetzt, bzw. wann ist dies geplant?**
  - c) **Wie viel Grundwasser wurde bislang zurückgefördert?**
  - d) **Welche ökologischen Auswirkungen hat die Rückförderung?**
  - e) **Zahlt der Betreiber für die Rückförderung Wasserentnahmegebühren?**
  - f) **Welche weiteren Messungen oder Genehmigungen sind zum Abschluss der Sanierung noch erforderlich? Welche Einwendungen bestehen diesbezüglich?**
  - g) **Wann soll die Sanierung abgeschlossen sein?**

Zu a:

Jahr 2015:

In einem ersten Schritt wurde von EMPG das Schadensausmaß erkundet. Die hierfür erforderlichen Arbeiten wurden vom LBEG anhand eines bergrechtlichen Sonderbetriebsplanes geprüft und anschließend zugelassen.

Im Anschluss daran begannen die Sanierungsarbeiten des Unternehmens. So wurde unterhalb der ehemaligen Tanklastwagen-Verladestation ein Bodenaustausch vorgenommen, und es wurden baubegleitend 23 834 m<sup>3</sup> Grundwasser gehoben. Für diese Arbeiten hat das LBEG einen Sonderbetriebsplan zugelassen. Des Weiteren wurde für das Heben und Einleiten des Grundwassers im Einvernehmen mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Jahr 2016 bis bis heute:

Während der Sanierungsarbeiten und weiterer Detailuntersuchungen wurde im Grundwasserabstrombereich eine Schadstofffahne festgestellt, die bis außerhalb des Betriebsplatzes reicht. Die Sanierung dieser Schadstofffahne begann im Jahr 2017. Diese Sanierung beinhaltet die Anlegung einer Brunnengalerie, um den Abstrombereich zu sichern und die Schadstofffahne „zurückzuholen“. Die Sanierung des Grundwassers dauert noch an (siehe auch Antwort zu Frage 3).

Wie bereits zuvor hat das LBEG für die Grundwassersanierung einen Sonderbetriebsplan zugelassen und eine wasserrechtliche Erlaubnis im Einvernehmen mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) erteilt.

Die erste wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme des Grundwassers wurde von EMPG im Herbst 2016 beantragt. Die Genehmigung erfolgte im Januar 2017 für eine Grundwasserentnahme von insgesamt 76 510 m<sup>3</sup>. Demnach soll das verunreinigte Wasser aus 15 Kleinbohrungen (Brunnengalerie am Platzrand) gehoben, gereinigt und anschließend über zwei Infiltrationsbrunnen und eine Muldenversickerung wieder ins Grundwasser zurückgeführt werden.

Diese wasserrechtliche Erlaubnis wurde im März 2018, im September 2019 und im September 2020 zeitlich verlängert. Die Entnahmemenge wurde im September 2020 um weitere 3 000 m<sup>3</sup> auf eine Gesamthebemenge von 79 510 m<sup>3</sup> erhöht.

Zu b:

Die Sanierungsmaßnahmen werden - wie beschrieben - seit 2015 in mehreren Schritten durchgeführt und dauern noch an.

Zu c:

Bis September 2020 wurden insgesamt 100 344 m<sup>3</sup> Grundwasser gehoben. Weitere 3 000 m<sup>3</sup> Grundwasser dürfen entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis noch bis zum 31.01.2021 gefördert werden.

Zu d:

Im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsvorprüfung legte das Unternehmen im Jahr 2015 für die Sanierung auf dem Betriebsplatz entsprechende naturschutzfachliche Unterlagen vor. Zudem wurde von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rotenburg ein forstwirtschaftliches Gutachten gefordert, um die Auswirkungen der Grundwasserabsenkung auf das Biotop und dessen Baumbestand im Norden des Betriebsplatzes zu untersuchen.

Nach Prüfung der Unterlagen kamen das LBEG und der Landkreis Rotenburg gemeinsam zu dem Ergebnis, dass durch die Grundwasserentnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind und keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist.

Zu e:

In der wasserrechtlichen Erlaubnis hat die hierfür zuständige untere Wasserbehörde (Landkreis Rotenburg [Wümme]) keine Gebühr festgelegt. Gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 4 NWG wird keine Wasserentnahmegebühr erhoben, wenn die Wasserentnahme zur Grundwasserreinigung oder Bodensanierung erfolgt,

Zu f:

Der Umfang der Grundwasserverunreinigung außerhalb des Betriebsplatzes ist derzeit Gegenstand weiterer Erkundungen. Aktuell wird ein Konzept zur Sanierung der Schadstofffahne außerhalb des Betriebsplatzes erstellt. Zudem bereitet das Unternehmen derzeit einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Heben von Grundwasser für die Sanierung außerhalb des Betriebsplatzes vor.

Je nach der beantragten Menge des Hebewassers wird eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung durchgeführt. Sollte keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sein, wird die Umsetzung des Sanierungskonzeptes in Form eines Sonderbetriebsplanes und einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Heben von Grundwasser beantragt. Einwendungen sind derzeit nicht bekannt.

Zu g:

Momentan kann das Ende der Sanierung außerhalb des Betriebsplatzes noch nicht abgeschätzt werden. Die Sanierung des Schadens auf dem Platz wird vorerst bis zum Auslaufen der wasserrechtlichen Erlaubnis Ende Januar 2021 fortgeführt. Je nach den gemessenen Werten ist anschließend zu entscheiden, ob die Sanierung beendet werden kann bzw. ob weitere Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Die maßgebenden Sanierungszielwerte werden in Abstimmung mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) vom LBEG noch festgelegt. Darüber hinaus wird nach Abschluss der Sanierung ein entsprechendes Grundwasser-Monitoring durchgeführt.

**7. Wie wird das zurückgeführte Grundwasser aufbereitet, und wo wird dieses entsorgt bzw. eingeleitet? Welcher Anteil wird in Schluckbrunnen, welcher im Vorfluter eingeleitet?**

Zu Beginn der Sanierung wurde das geförderte Grundwasser durch einen Kiesfilter und eine Aktivkohlereinigungsanlage gereinigt und über eine Versickerungsmulde wieder ins Grundwasser eingeleitet. Seit 2017 bis heute erfolgt die Einleitung über zwei zusätzliche Infiltrationsbrunnen. Das aufbereitete Grundwasser wird dabei vollständig ins Grundwasser zurückgeführt.

**8. Wie wird das Oberflächenwasser des Betriebsplatzes aufbereitet, und wo wird dieses entsorgt bzw. eingeleitet?**

Das Niederschlagswasser wird über ein System von Regenrückhaltebecken in ein Versickerungsbecken auf dem Betriebsplatz geleitet. Um sicherzustellen, dass auf diesem Wege kein belastetes Niederschlagswasser eingeleitet wird, wurden sämtliche Anlagenteile, die wassergefährdende Stoffe lagern, gemäß den Vorgaben der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen errichtet. Hierzu zählt beispielsweise auch die Drucküberwachung von Anlagenteilen und Transporteinrichtungen. Des Weiteren finden tägliche Sichtkontrollen durch Beschäftigte der EMPG

auf dem Platz statt, und es werden regelmäßig Abnahmen von Sachverständigen gemäß den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen.

**9. Wie häufig und mit welchen Ergebnissen wurde das rückgeförderte, aufbereitete, einzuleitende Grundwasser gemessen (bitte Messergebnisse anfügen)?**

In der nachfolgenden Tabelle sind die Messzyklen und die gemessenen Werte im Zeitraum von Anfang Januar bis Ende Juni 2020 aufgeführt.

2020	Reinigungsanlage		BTEX in [µg/l] in den Einzellanzen														
	Durchfluß [m <sup>3</sup> /h]	Fracht BTEX [µg/l]	N1 a.B.	N2 a.B.	N3	N4	N5	N6	N7 a.B.	O1	O2	O3	O4 a.B.	O5 a.B.	W1 a.B.	W2	W3 a.B.
06.01.2020	3,52	11,0															
10.01.2020	2,30	26,0															
20.01.2020	1,63	32,0	nn	nn	2,0	36,0	230,0	nn	4,3	36,0	nn	1,2	nn	1,8	nn	nn	nn
31.01.2020	1,65	85,8															
06.02.2020	3,07	107,0															
13.02.2020	1,78	111,9															
21.02.2020	2,67	74,8	nn	nn	13,0	909,0	116,2	1,5	nn	84,0	48,0	35,0	nn	nn	nn	nn	nn
26.02.2020	2,38	176,4															
03.03.2020	3,10	100,0															
11.03.2020	1,66	102,0															
16.03.2020	2,09	111,5	nn	nn	16,0	430,0	178,0	nn	3,8	75,0	52,0	22,0	nn	nn	nn	nn	nn
27.03.2020	2,06	135,4															
03.04.2020	2,06	103,0															
06.04.2020	1,53	74,5															
17.04.2020	1,63	25,0	nn	nn	6,9	201,4	334,9	nn	4,1	88,2	def.	24,1	nn	nn	nn	nn	nn
23.04.2020	1,63	133,0															
29.04.2020	1,83	82,0															
06.05.2020	2,05	51,0															
14.05.2020	2,64	75,0	nn	nn	7,5	212,4	439,5	nn	3,3	39,0	def.	nn	nn	nn	nn	nn	nn
20.05.2020	2,01	49,0															
28.05.2020	2,17	42,0															
03.06.2020	3,48	76,0															
18.06.2020	2,16	73,4	nn	1,4	10,0	726,9	178,5	1,2	9,2	45,0	35,0	30,0	nn	nn	nn	nn	nn
Σ 2020	51,10	1857,7															
Ø 2020	2,22	80,8															
	2,22 m <sup>3</sup> /h	80,8 µg/l															

Die Grundwasserreinigungsanlage ist in der Lage, die Aromaten in Gänze herauszufiltern, weswegen das einzuleitende, gereinigte Wasser nahezu aromatenfrei ist.

**10. Ist es zutreffend, dass die Versenkbohrung Söhlingen H1 schadhaft war, bzw. besteht ein entsprechender Verdacht?**

- Wenn ja, wann wurde ein Schaden festgestellt, und wann wurde dieser dem LBEG gemeldet?
- Um was für einen Schaden handelt es sich, und in welcher Tiefe trat dieser auf?
- Inwiefern kam es zu einem Austritt von Stoffen in die Umwelt?
- Wie ist der Stand der Schadensermittlung und -sanierung?
- In welcher Tiefe wird in der Versenkbohrung Söhlingen H1 Lagerstättenwasser versenkt? Welche Gesteinsart liegt in dieser Tiefe vor?

Zu a:

Am 07.07.2016 wurde von EMPG einen Schaden an der Bohrung Söhlingen H1 festgestellt. Das LBEG wurde am 14.09.2016 darüber informiert.

Zu b:

Es handelt sich um eine Leckage an einem 4 ½ Zoll Tubingstrang (Steigrohr). Die Leckage ereignete sich in einer Tiefe von 73,5 m.

Zu c:

Infolge der Leckage kam es zu keinem Austritt von Schadstoffen in die Umwelt.

Zu d:

Nach Auskunft des LBEG wurde im Bereich der Leckagestelle im Steigrohrstrang ein erhöhter Materialverlust im Steigrohrstrang ermittelt. Entsprechend den beim LBEG vorliegenden Unterlagen ist die Ursache für diesen Materialverlust (Korrosion, Abrieb durch Feststoffe oder Beschädigung infolge von Bohrlocharbeiten) jedoch nicht mehr nachvollziehbar. Der Schaden am Steigrohrstrang wurde im Januar/Februar 2017 durch einen kompletten Austausch der Verrohrung behoben (vgl. Antwort zu Frage 11).

Zu e:

Die Versenkung von Lagerstättenwasser in der Bohrung Söhlingen H1 erfolgt in einer Tiefe von ca. 1 634 m in die Kreideformation Maastricht (Kalkarenit).

#### 11. Aus welchem Grund wurde die Versenkbohrung im Jahr 2017 überholt?

Aufgrund der festgestellten Leckage hat EMPG im Rahmen eines Workovers den Steigrohrstrang der Versenkbohrung Söhlingen H1 im Januar/Februar 2017 ausgetauscht.

#### 12. Wo wurde in Niedersachsen seit 2016 Lagerstättenwasser in unterirdische Gesteinsformationen eingebracht (bitte je Namen der Bohrung, Landkreis, Betreiber, Art der Bohrung, Versenktiefe, Menge der bislang eingeleiteten Stoffe seit 2011, gegebenenfalls Betriebsende / Laufzeitbefristung und ob es sich um eine druckabgesenkte Gesteinsformation handelt angeben)?<sup>3</sup>

Die gesetzlich zulässigen Laufzeiten zur Einleitung von Lagerstättenwasser in Bohrungen, die nicht die Anforderungen des § 22 c Abs. 1 der Bergverordnung für alle bergbaulichen Bereiche (Allgemeine Bundesbergverordnung - ABBergV) erfüllen, ergeben sich aus § 2 2c Abs. 4 ABBergV.

Name der Bohrung	Landkreis	Betreiber	Art der Bohrung	Versenktiefe [m]	Menge [m <sup>3</sup> ] <sup>1</sup>	druckabgesenkte Formation
Dethlingen H1	Heidekreis	EMPG <sup>2</sup>	Versenkbohrung	1.100	292.606	-
Söhlingen H1	Rotenburg (Wümme)	EMPG	Versenkbohrung	1.634	239.936	-
Sottrum Z1	Rotenburg (Wümme)	EMPG	Versenkbohrung	785	214.953	-
Walsrode H1	Heidekreis	EMPG	Versenkbohrung	733	182.299	-
Bethermoor Z2	Cloppenburg	EMPG	Versenkbohrung	3.900	209.908	ja
Dötlingen Z5	Oldenburg	EMPG	Versenkbohrung	2.997	149.902	ja
Hellbusch Z1	Oldenburg	EMPG	Versenkbohrung	2.869	1.254.909	ja

2 [https://www.erdgas-aus-deutschland.de/Newsroom/Newsroom/Presseinformationen/2017/0123\\_Arbeiten-an-der-Bohrung-Shlingen-H1](https://www.erdgas-aus-deutschland.de/Newsroom/Newsroom/Presseinformationen/2017/0123_Arbeiten-an-der-Bohrung-Shlingen-H1)

3 Vgl. Drucksache 17/8500, Antwort Nr. 16

Name der Bohrung	Landkreis	Betreiber	Art der Bohrung	Versenk-tiefe [m]	Menge [m³] <sup>1</sup>	druckabge-senkte Forma-tion
Nuttel Z1	Oldenburg	EMPG	Versenk-bohrung	3.027	534.658	ja
Groß Lessen Z1	Diepholz	EMPG	Versenk-bohrung	1.265	409.582	ja
Buchhorst Z2	Diepholz	EMPG	Versenk-bohrung	1.011	154.335	ja
Buchhorst Z20	Diepholz	EMPG	Versenk-bohrung	3.275	295.107	ja
Wietingsmoor H1	Diepholz	EMPG	Versenk-bohrung	1.310	783.683	ja
Wietingsmoor H3	Diepholz	EMPG	Versenk-bohrung	1.380	1.611.447	ja
Emlichheim 208+ 2.L	Grafschaft Bentheim	WiDEA <sup>3</sup>	Versenk-bohrung	1.007	506.207	ja
Emlichheim NZ 7 2.L	Grafschaft Bentheim	WiDEA	Versenk-bohrung	3.037	712.355	ja
Dörpel 1	Diepholz	WiDEA	Versenk-bohrung	1.321	951.392	ja
Düste J2	Diepholz	WiDEA	Versenk-bohrung	1.224	1.250.641	ja
Düste J20	Diepholz	WiDEA	Versenk-bohrung	1.228	264.422	ja
Dickel 65	Diepholz	WiDEA	Versenk-bohrung	946	83.704	ja
Dickel H4	Diepholz	WiDEA	Versenk-bohrung	849	263	ja
Dickel H5	Diepholz	WiDEA	Versenk-bohrung	900	1.347	ja
Staffhorst Z2	Nienburg	WiDEA	Versenk-bohrung	544	547.998	ja
Vorhop 30a	Gifhorn	Vermi-lion <sup>4</sup>	Versenk-bohrung	1.087	203.972	-
Adorf Z5	Grafschaft Bentheim	Nep-tune <sup>5</sup>	Versenk-bohrung	2.748	190.689	ja

<sup>1</sup> kumulierte Menge im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2019

<sup>2</sup> EMPG: ExxonMobil Production Deutschland GmbH

<sup>3</sup> WiDEA: Wintershall DEA GmbH

<sup>4</sup> Vermilion: Vermilion Energy Germany GmbH & Co. KG

<sup>5</sup> Neptune: Neptune Energy Deutschland GmbH

**13. Wo soll nach Außerbetriebnahme der Versenkbohrung Söhlingen H1 das anfallende Lagerstättenwasser entsorgt werden, und welche Genehmigungen sind dafür erforderlich?**

**14. Welche Genehmigungen wurden diesbezüglich bereits wann erteilt bzw. sind beantragt, und inwiefern wird die Öffentlichkeit beteiligt?**

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Laut Auskunft des LBEG plant EPMG die Versenkung von Lagerstättenwasser in der Bohrung Söhlingen H1 spätestens bis zum 10.02.2022 einzustellen. Im Anschluss daran soll das Lagerstättenwasser in eine oder mehrere der nachstehend genannten und bereits existierenden Versenkbohrungen eingebracht werden:

- Groß Lessen Z1,

- Wietingsmoor H1,
- Dötlingen Z5.

Dabei erfüllen die genannten Bohrungen die im § 2 2c Abs. 1 ABergV genannten Kriterien.

Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang damit verbundene Änderungen des Lagerstättenwasser-Managements eine Anpassung von bereits bestehenden Genehmigungen erfordern, ist rechtzeitig vor Beginn des gesetzlich vorgeschriebenen Versenkverbotes (siehe § 22 c Abs. 4 ABergV) vom Unternehmen in Abstimmung mit dem LBEG zu klären. In Abhängigkeit davon können erst zu diesem Zeitpunkt konkrete Angaben zu den Genehmigungsverfahren und der Beteiligung der Öffentlichkeit getroffen werden.

Bislang hat EMPG dem LBEG noch keinen diesbezüglichen Genehmigungsantrag zur Prüfung vorgelegt.